

Die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen in Deutschland

Hausarbeit von

Michael Spörke

Schenkstr.24

07749 Jena

Telefon 03641-234795

Peer Counselling Weiterbildung

2007/2008

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Deutschland nach dem Krieg | 3 |
| Die sechziger Jahre in der deutschen Behindertenpolitik | 4 |
| Die Krüppelbewegung | 4 |
| Die ISL e.V. | 6 |
| Ziele, Philosophie und Programm der ISL e.V. | 8 |
| Organisatorischer Aufbau der ISL e.V. | 9 |
| Blick in die Zukunft | 10 |

Die Geschichte der deutschen Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen

Deutschland nach dem Krieg

Bis in die sechziger Jahre stand die Erarbeitung oder gar der Kampf um die Umsetzung von behindertenpolitischen Zielen in Bezug auf die Interessen Zivilbehinderter nicht im Mittelpunkt der existierenden deutschen Interessengruppen. Jedoch entstand mit dem Sozialverband VdK eine Vertretung der Kriegsversehrten, da von einigen Aktivisten erkannt wurde, dass die Lage der Kriegsoffer in den Jahren nach 1945 sehr schwierig war. Deshalb wurde die Bündelung der Interessen der Kriegsversehrten angestrebt und vorangetrieben.¹ Laschet schrieb hierzu: „Die Siegermächte wollten im Zuge der Beseitigung des deutschen Militarismus die Versorgung der Kriegsoffer aus beiden Weltkriegen [...] mit einem Federstrich 1945 tilgen und damit die rund 5 Millionen Kriegsoffer ohne jegliche finanzielle Unterstützung dastehen lassen. [...] Gerade die Kriegsoffer sahen sich in besonderer Weise einer Situation der Rechtlosigkeit ausgeliefert. Ihr Bedürfnis, sich zusammenzuschließen, um zu überleben, war deshalb groß.“² Aus dem latenten Interesse der Kriegsversehrten nach materieller Absicherung ihrer Lebenssituation wurde also sehr schnell ein manifestes, organisiertes Interesse.

Aus der Tatsache, dass es noch keine Verbände von Zivilbehinderten gab, ist aber nicht zu schließen, dass latent die Interessen von Zivilbehinderten nicht schon damals vorhanden gewesen wären. Vielmehr waren Menschen mit Behinderungen oftmals in Sondereinrichtungen und Heimen untergebracht und aufgrund von Barrieren baulicher, gesellschaftlicher und sozialer Art von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben weitgehend ausgeschlossen. Alle Probleme, die später von Behindertenverbänden angesprochen wurden, waren also auch damals schon latent vorhan-

¹ Vgl. Laschet, Ulrich/Plank, Ludwig (2000): 50 Jahre Sozialverband VdK Deutschland. Im Dienste der Menschen. Hilfe zur Selbsthilfe, Bonn. S.4.

² Ebenda.

den. Sie mussten jedoch den Betroffenen erst bewusst gemacht und Interessen daraus formuliert und organisiert, also manifestiert werden.

Die sechziger Jahre in der deutschen Behindertenpolitik

In den sechziger Jahren wurden zunehmend auch Organisationen von Zivilbehinderten gegründet, die sich behindertenspezifisch unterteilten und in denen noch die Eltern behinderter Kinder oder Nichtbehinderte die Arbeit dominierten. Das Interesse der Verbandsarbeit der Beteiligten lag hier im Austausch gegenseitiger Erfahrungen, in der Vertretung der Rechte behinderter Kinder und in der gemeinsamen Freizeitgestaltung.

In den späten sechziger Jahren organisierten sich Behinderte und Nichtbehinderte in den Clubs Behinderter und ihrer Freunde (Ce-beeF`s). Hauptsächliches Ziel dieser Clubs war die gemeinsame Gestaltung der Freizeit. Behindertenpolitische Arbeit stand nach wie vor nicht im Mittelpunkt.

Die Krüppelbewegung

Erst Mitte der siebziger Jahre entstand schließlich mit der Krüppelbewegung eine andere Generation von Behindertengruppen. Hier gingen die ersten behindertenpolitischen Aktivitäten 1973 von einem Volkshochschulkurs um Gusti Steiner und Ernst Klee aus, wo man sich gegen Behindertenfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft wandte. Das Vorbild für diese Entwicklung war die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung von Menschen mit Behinderungen in den USA. Diese hatte bereits 1962, damals noch unmerklich von den deutschen Behindertenverbänden, ihren Anfang genommen, als sich mit Ed Roberts, der eine eiserne Lunge benutzte, in Berkeley / Kalifornien das erste Mal ein Mensch mit einer Behinderung die Zulassung zur Universität erkämpfte. Roberts gründete mit den Rolling Quads die erste politische Aktionsgruppe von Menschen mit Behinderungen. Schließlich entstand hieraus in Berkeley 1972 das weltweit erste Zentrum für Selbstbestimmtes

Leben (ZsL) von Menschen mit Behinderungen. Es bildeten sich die so genannten Krüppelgruppen, politische Gruppen von Menschen mit Behinderungen.

Die neue Bewegung übertrug sich langsam von den USA auch auf andere Staaten, so auch auf Deutschland. Die deutsche Krüppelbewegung formulierte zunehmend politische Ziele und entwickelte sich zu einer aktiven Protestbewegung. Beispielhaft für die damaligen Aktivitäten seien hier die Frankfurter Straßenbahnblockade 1974 und der Protest gegen das UNO-Jahr der Behinderten 1981 genannt, die als Schlüsselereignisse für die Entwicklung dieser neuen Behindertenbewegung gelten.³

1981 machten Aktivisten der Krüppelbewegung durch eine Bühnenbesetzung während der Feierlichkeiten zum UNO-Jahr der Behinderten zum ersten Mal bundesweit auf sich aufmerksam, um so ihre Kritik an der bestehenden Behindertenarbeit und -politik zu verdeutlichen. Der Bühnenbesetzung folgten weitere auch lokale Aktionen der Krüppelgruppen. So zum Beispiel ein Hungerstreik von Bremer Behindertenaktivisten, die damit erfolgreich gegen geplante Kürzungen beim Behindertenfahrdienst protestierten.⁴

Auf einem Krüppeltribunal „verdeutlichte der Zusammenschluss von insgesamt 15 Gruppen aus der BRD seine Kritik an der bestehenden Behindertenarbeit und -politik“⁵. So wurde, ausgelöst von einer kleinen Teilgruppe der Menschen mit Behinderungen, langsam aus dem latent vorhandenen behindertenpolitischen Interesse nach Gleichberechtigung und Barrierefreiheit ein manifestes Interesse, das schließlich in der Gründung von neuen Verbänden, wie der ISL e.V., seine Entsprechung fand. Durch die Transformation der vorher nur latent vorhandenen Interessen in manifeste In-

3 Vgl. Spörke, Michael (2002): Die deutsche Selbstbestimmt-Leben-Bewegung von Menschen mit Behinderungen, - In: Pithan, Annebelle (Hrsg.) (2002): Handbuch Integrative Religionspädagogik. Reflexionen und Impulse für Gesellschaft, Schule und Gemeinde, Gütersloh, S. 84.

4 Vgl. zur Geschichte dieser Bewegung: Spörke, M. (2002), a.a.O., S. 82-87.

5 Miles-Paul, Ottmar (1992): Wir sind nicht mehr aufzuhalten. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung. Beratung von Behinderten durch Behinderte. peer support. Vergleich zwischen den USA und der BRD, (Materialien der AG SPAK; M109), 1.Aufl., München, S. 116 ff.

teressen der Verbände wurde die wirkungsvolle, politische Vertretung dieser Interessen somit überhaupt erst möglich.

Die ISL e.V.

Die ISL e.V. hat ihren Ursprung in den deutschen Krüppelgruppen. In den 80er Jahren kamen Vertreter der Krüppelgruppen anlässlich eines internationalen Kongresses erstmals mit der amerikanischen SL Bewegung in Kontakt. Führende Vertreter der deutschen Krüppelgruppen sammelten auch durch Studium oder Arbeitsaufenthalte in den USA erste Erfahrungen in der Behindertenpolitik und brachten ihre Erfahrungen in die Schaffung ähnlicher Strukturen in Deutschland ein.

So wurden – aufbauend auf den Erfahrungen in den USA – 1986 aus der Krüppelszene heraus die ersten Zentren für Selbstbestimmt Leben (ZsL) in Bremen und Hamburg sowie 1987 in Köln, Erlangen und Kassel gegründet. Die deutschen ZsL's erkannten bald, dass sie eine bundesweite politische Vertretung brauchten, um ihre behindertenpolitischen Ziele durchsetzen zu können. Deshalb gründeten sie am 19.10.1990 in Erlangen mit dem Dachverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) ihre eigene gesamtdeutsche politische Interessenvertretung.⁶ Die ISL e.V. war von Beginn an ein Verband, der durch Druck auf Regierung, Parlament, Parteien und Öffentlichkeit das Ziel eines selbstbestimmten Lebens für alle Menschen mit Behinderungen durchsetzen wollte.

Die Verbandsgründung ist als Gegenmodell zu bestehenden Behindertenverbänden zu verstehen, da, wie es im Gründungsprotokoll heißt: „viele andere Organisationen Behinderte (von Entscheidungspositionen, M.S.) ausschließen“⁷,

Heute hat die ISL e.V. 25 Mitgliedsverbände, die sich zum Grossteil aus Zentren für Selbstbestimmtes Leben zusammenset-

6 Miles-Paul, O., a.a.O., S. 116 ff.

7 Protokoll des überregionalen Treffens der ZsL am 18./19.10.1990 in Erlangen, S.5, ISL e.V. 1990.

zen, zu denen aber auch der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. und das Bildungs- und Forschungsinstitut zum Selbstbestimmten Leben Behinderter gehören.

Darüber hinaus können behinderte Menschen auch Einzelmitglied bei der ISL werden. Jedoch hat dies, bedingt durch geringe Anzahl und begrenzten Einfluss der Einzelmitglieder, nicht dazu geführt, dass die ISL e.V. zu einem typischen Einzelmitgliederverband wurde. Die ISL e.V. sieht sich selbst im Gegenteil eindeutig als Dachverband für Verbände und Vereine, die die Grundsätze der Organisation teilen.

ISL-Mitglied kann nur eine Organisation werden „die in ihrer Struktur das Entscheidungsrecht ausschließlich ihren behinderten Mitgliedern zuerkennt“.⁸ Das umfasst die Begrenzung des aktiven Stimmrechtes auf behinderte Mitglieder und bedeutet außerdem, dass hauptamtliche Arbeit „in einer Mitgliedsorganisation nur von behinderten Menschen geleistet werden“ darf, „es sei denn, das Prinzip des ‚Peer – Counseling‘ (Betroffenenberatung) erfordert etwas anderes.“⁹

Im Gründungsprotokoll heißt es zur Begründung hierfür: „Wir billigen die Mitentscheidung von Nichtbehinderten im Leben, in diesem Bereich jedoch nicht. Die direkt Betroffenen müssen das Entscheidungsrecht haben. Hier müssen wir kompromisslos sein. Wir brauchen eine feste Position, um uns mit anderen auseinander zu setzen. Das Mitspracherecht der Nichtbehinderten wird nicht beschnitten, nur das Entscheidungsrecht.“¹⁰ Die klare Begrenzung des Stimm- und Entscheidungsrechtes auf Menschen mit Behinderungen ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Behindertenverbänden, in denen auch Nichtbehinderte Stimmrechte haben. Damit hat die ISL e.V. ein neues Konzept im Spektrum der Behindertenverbände etabliert.

8 Satzung der ISL e.V., vom 21. Juni 1998, §4.1., Kassel 1998

9 Ebenda.

10 Protokoll des überregionalen Treffens der ZsL am 18./19.10.1990 in Erlangen, S.4, ISL e.V. 1990.

Antidiskriminierung und Nicht-Aussonderung von behinderten Menschen sollen genauso Grundlage des Handelns der ISL und ihrer Mitglieder sein, wie die Bedingung, dass die Beratung in der Organisation von behinderten Menschen für behinderte Menschen geleistet wird, die Beratung in den Organisationen unabhängig von anderen Dienstleistungen erfolgt und die Organisationen offen für alle Behinderungsarten sein müssen.¹¹

Ziele, Philosophie und Programm der ISL e.V.

Die ISL e.V. ist laut ihrer Satzung „eine parteipolitisch und konfessionell ungebundene Interessenvertretung“¹², die das selbstbestimmte Leben Behinderter fördert.

Ziel der ISL e.V. ist es eine Entwicklung weg von überbeschützenden, entmündigenden und aussondernden Einrichtungen für Behinderte, die diese passiv und abhängig halten, hin zu Organisationen von Behinderten, die die Selbstbestimmung Behinderter und eine aktive Gestaltung des eigenen Lebens und der gesellschaftlichen Prozesse fördern.

Selbstbestimmtes Leben wird von der ISL e.V. als ein Prozess angesehen, der Menschen mit Behinderungen dazu befähigt, „gleiche Möglichkeiten, gleiche Rechte und die volle Teilnahme in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen.“¹³ Dieser Prozess muss von Menschen mit Behinderungen individuell und kollektiv kontrolliert werden. Dafür ist der gleiche Zugang zu den grundlegenden Dingen des Lebens nötig. Dazu gehören: „Das Recht auf Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Hilfsmittel, Dienstleistungen zur persönlichen Unterstützung, Mobilität, Kommunikation, Informationen, Bildung, Arbeit, politische Betätigung, Zugänglichkeit aller gesellschaftlichen Bereiche, sowie das Recht auf freie Sexualität, Kinder und Frieden.“¹⁴ Selbstbestimmtes Leben ist

11 Satzung der ISL e.V., vom 21. Juni 1998, §2.1., Kassel 1998.

12 Satzung der ISL e.V., vom 21. Juni 1998, §2.3., Kassel 1998.

13 Gründungsresolutionen der ISL e.V., Resolution 1 vom 20. April 1991, Köln.

14 Ebenda.

nach der Philosophie der ISL e.V. behinderungsübergreifend zu erreichen, um die Befriedigung der Bedürfnisse von allen behinderten Menschen zu ermöglichen. Es müssen allerdings die Voraussetzungen getroffen werden, damit Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen wie Nichtbehinderte haben und ihnen die volle Teilnahme am Leben der Gemeinschaft ermöglicht wird, indem sie ihre Bedürfnisse, die Kompensationsmöglichkeiten und den Grad der Kontrolle über die für sie notwendigen Dienstleistungen selbst bestimmen. Kinder mit Behinderung müssen von ihren Familien und der Gesellschaft so unterstützt werden, „dass sie ein eigenständiges Leben entwickeln können“¹⁵. Behinderte Menschen müssen die Möglichkeiten haben, sich selber in der Forschung, Entwicklung, Planung und im Treffen von Entscheidungen in allen Bereichen und Angelegenheiten, die ihr Leben berühren, zu engagieren. Alle Entscheidungen, „die die Belange behinderter Menschen betreffen, dürfen nicht ohne Beteiligung derselben getroffen werden.“¹⁶ Um diese Ziele zu verwirklichen, werden von den Mitgliedsorganisationen der ISL e.V. gezielte Unterstützung und Beratung von behinderten Menschen für behinderte Ratsuchende angeboten.¹⁷

Organisatorischer Aufbau der ISL e.V.

Das höchste Beschluss fassende Organ der ISL e.V. ist die Mitgliederversammlung. In der Mitgliederversammlung hat jede Mitgliedsorganisation eine Stimme. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Hatten früher Einzelmitglieder in ihrer Gesamtheit den Status einer Mitgliedsorganisation und konnten deshalb „stimmberichtigte VertreterInnen für die Mitgliederversammlung benennen“¹⁸, gibt es heute nur noch Fördermitgliedschaften für Einzelmitglieder, denen zwar Rederecht, aber kein Stimmrecht

15 Vgl. Gründungsresolutionen der ISL e.V., Resolution 1 vom 20. April 1991, Köln

16 Vgl. Gründungsresolutionen der ISL e.V., Resolution 1 vom 20. April 1991, Köln.

17 Vgl. Gründungsresolutionen der ISL e.V., Resolution 1 vom 20. April 1991, Köln.

18 Satzung der ISL e.V., vom 21. Juni 1998, §4.1., Kassel 1998.

eingräumt wird.¹⁹ Der Mitgliederversammlung nachgestellt ist der Vorstand, bestehend aus drei Vertretern der Mitgliedsorganisationen. Von der satzungsmäßigen Möglichkeit einen Beirat zu installieren, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.²⁰ Für die operative Arbeit ist die Bundesgeschäftsstelle zuständig.

Für die rechtspolitische Arbeit wurde aus den Reihen der ISL e.V. das Forum der behinderten Juristinnen und Juristen initiiert. Dieses Forum ist zwar verbandsunabhängig, wird aber logistisch und finanziell von der ISL unterstützt, und der Sprecher des Forums war gleichzeitig lange Zeit rechtspolitischer Sprecher der ISL.

Blick in die Zukunft

Mittlerweile wird Selbstbestimmt oder genauer Selbstbestimmtes Leben als Begriff vielfach gebraucht, aber auch missbraucht. So wird zum Beispiel von Selbstbestimmung in Heimen gesprochen, obwohl dieses ein Widerspruch in sich ist. Viele dieser Einrichtungen, in denen behinderte Menschen leben, lernen und arbeiten, verwenden den Begriff, obwohl sie ganz zentrale Anforderungen an das Selbstbestimmte Leben behinderter Menschen nicht erfüllen können. Hauptursache ist oft, dass die Strukturen der Institutionen so dominant sind, dass auf die dort Wohnenden, Lernenden oder Arbeitenden ein erheblicher Anpassungsdruck ausgeübt wird. Selbstbestimmung meint aber gerade, dass Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ermöglicht wird. Dazu ist insbesondere die Bereitstellung von wohnortnahen ambulanten Unterstützungsangeboten und unabhängiger Beratung notwendig. Selbstbestimmt heißt aber nicht selbstständig. Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist deshalb nicht, dass ein Mensch alle Dinge seines Lebens selber erledigen kann. Vielmehr wird er durch Bereitstellung von persönlicher Assistenz, barrierefreiem Wohnraum und allen sonstigen Unterstüt-

¹⁹ Satzung der ISL e.V., vom 20. September 2006.

²⁰ Satzung der ISL e.V., vom 21. Juni 1998, §7, Kassel 1998.

zungen, die er benötigt, in die Lage versetzt, eigenverantwortlich, also selbstbestimmt zu entscheiden, wie er leben möchte.